

Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung aus dem Kautionsfonds für Linzer*innen in Form eines zinsenlosen Darlehens

Hilfesuchende*r (in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn alle Felder (=Pflichtfelder) vollständig ausgefüllt sind.

,	, ,							
Name	Familienname	nilienname			☐ männlich		☐ weiblich	divers
	Vorname						GebDatum	
	Staatsbürgerscha	ıft					VersNr.	
Familienstand	ledig		☐ verheiratet			☐ verwitw	/et	
	getrennt leben	ıd	Lebensgem	einsch	aft	geschie	eden seit:	
Adresse	PLZ:	Ort:						
	Straße:							Nr.:
	Telefonnummer:			Fax:				
	E-Mail:							
Beruf (Tätigkeit)								
	arbeitslos	im l	Krankenstand	seit:				

Ehegatte*in, eingetragene*r Partner*in, Lebensgefährte*in

Name	Familienname				☐ männlich	weiblich	divers
	Vorname					GebDatum	
	Staatsbürgerscha	aft				VersNr.	
Beruf (Tätigkeit)							
	arbeitslos	□in	n Krankenstand	seit:			

Kinder

Familien- und Vorname	Geburtsdatum VersNr.	Tätigkeit	lebt mit Antragst	nd dem/der ellerIn im en Haushalt
1.			□ ja	☐ nein
2.			□ja	☐ nein
3.			□ ja	☐ nein
4.			□ja	☐ nein
5.			☐ ja	☐ nein

Sonstige (künftige) Mitbewohner/innen

Familien- und Vorname	Geburtsdatum VersNr.	Tätigkeit

Einkommen des*der Hilfesuchende*n sowie aller mit dem*der Hilfesuchenden im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

a) Name der Person b) Verwandtschaftsverhältnis	Art des Einkommens*	Höhe des monatlichen Einkommens
Hilfesuchende(r)		Euro
a) b)		Euro

Seite 2 linz.at

a) b)						Euro
a) b)						Euro
* Lohn, Gehalt, Pension, AMS-B geld, Lehrlingsentschädigung u	-		ozialhilfe-Bezug, Alimeni	tationen, Ur	nterhaltsleistur	ngen, Krankengeld, Wochen-
Wohnbeihilfe	nein	□ja	in der Höhe von monatl	lich:		Euro
Pflegegeld	☐ nein	□ja	in der Höhe von monatl	lich:		Euro
Erhalten Sie Versicherungs- leistungen bzw. besteht ein	nein	□ja	in der Höhe von monatl	lich:		Euro
Anspruch darauf (z.B. Unfall-rente)	von welche	er Versiche	rung:			
* Einkommen ist zu belege	n					
Belastungen z.B. Miete, Betriebskosten, Strom, Gas, Alimente, Kindergarten, KfZ-Versicherung, Leasing- oder Kreditraten, sonstige Rechnungen Art der Belastung (angeschaffter Gegenstand) Betrag monatlich oder einmalig					monatlich	
Miete					mtl	
Strom				Euro		
Heizung				Euro mtl		
Andere Ifd. Zahlungsverpflich	htungen					
					Euro	mtl
					Euro	mtl
					Euro	mtl
* sind zu belegen						
Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Situation						
Ich befinde mich aus folgend bitte Beiblatt verwenden)	len Gründen	ı in einer l	esonderen sozialen La	ge (falls um	nfangreichere l	Begründung erforderlich,

Seite 3 linz.at

Angaben zur NEUEN Wohnsituation des*der Hilfesuchenden

Künftige Wohnung:	☐ Private Vermietung	☐ Wohnungsgenossenschaft	
Vermieter*in:			
Größe der Wohnung:	m ²	Miete:	Euro
Kautionshöhe: (Kaution inklusive allfälligem Baukostenanteil, ohne Mietanteil)	Euro		

Bankverbindung des zu zahlenden Kautionsanteils:			
Bankinstitut:			
Name des*der Kontoinhaber*in			
IBAN:	AT		
Verwendungszweck:			

Vom Magistrat zu ergänzen:

Angesuchte Förderhöhe:		Euro	
Die formalen Kriterien sind erfüllt:	□ ja	☐ nein	
Zuständige*r Bearbeiter*in			

Erläuterungen:

Die Stadt Linz kann über Ansuchen einkommensschwachen Personen, welche sich in einer besonderen sozialen Lage befinden und soweit Budgetmittel vorhanden sind, eine Unterstützung aus dem Kautionsfond für Linzer*innen bei einer Wohnungsanmietung gewähren. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

Voraussetzung ist die Nachhaltigkeit der Unterstützung, d.h. es muss ein Beratungskontext mit der Kompass Sozialberatung/Wohnraumsicherung/Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie bestehen.

Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von 14 Tagen zu rechnen.

Information zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz: Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at; Tel: 0732 7070

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:

Seite 4 linz.at

Mietanbot ist zu belegen

^{*} Wird ausschließlich an die Genossenschaft / den*die Vermieter*in überwiesen.

Förderungserklärung:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass mir (uns) eine auf Grund dieses Ansuchens gewährte Unterstützung nach Maßgabe der bestehenden "Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz" gewährt wird, mir (uns) die Förderungsrichtlinien, verlautbart im Amtsblatt, bekannt sind und ich (wir) diese vorbehaltslos und für mich (uns) verbindlich anerkenne(n). Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass der GB Soziales, Jugend und Familie über mich (uns) und sonstige im Antrag genannte Personen, soweit diese zur Erledigung des von mir (uns) gestellten Ansuchens eine wesentliche Voraussetzung bilden, Auskünfte bei den jeweils zuständigen Stellen und Personen, Behörden, Ämtern, Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Organisation, Instituten, karitativen Vereinen, Krankenanstalten, Ärzt*innen, Dienstgebern und sonstige Personen einholt.

Ich (Wir) erkläre(n) ferner, dass mir (uns) für den vorbezeichneten Verwendungszweck bisher keine Förderung der Stadt Linz gewährt wurde - bzw. ein allfälliger in der Vergangenheit gewährter Beitrag aus dem Kautionsfonds zu Gänze zurückbezahlt wurde.

- a) über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages bei Aufforderung oder fristgerecht zu berichten, zum Zwecke der Überprüfungen den dazu beauftragten Organen Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen;
- b) über Verlangen den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der gewünschten Form zu erbringen;
- c) bei wissentlich unrichtigen Angaben, im Falle widmungswidriger Verwendung des Förderungsbetrages, bei Nichterfüllung bzw. Nichteinhaltung von bei Gewährung der Förderung erteilten Auflagen oder Bedingungen bzw. vom Förderungswerber übernommenen Verpflichtungen oder bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen gem. lit. a) bis c) den erhaltenen Förderbetrag samt Zinsen in der Höhe von 6% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 1 Abs. 1 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBI. I Nr. 125/1998) pro Jahr ab dem Tag der Flüssigmachung binnen einer vom Magistrat der Stadt Linz festgesetzten Frist zurückzuzahlen und die Feststellung der Rückzahlungspflicht bedingungslos anzuerkennen.

	am	
Ort	Datum	Unterschrift

Seite 5 linz.at